

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Verbandsgemeinderates**  
**der Verbandsgemeinde Meisenheim am 21.09.2017**  
**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender:**

Bürgermeister Dietmar Kron

**die Mitglieder:**

Anthes, Friedhelm, Jeckenbach (2. Beig.)  
Denzer, Manfred, Becherbach  
Geib, Thomas, Callbach  
Amin Salehi, Hossein, Meisenheim  
Keller, Wolfgang, Rehborn  
Kron, Anna-Lena, Meisenheim (ab Top 3)  
Wendel, Marco, Meisenheim  
Staab, Rolf, Meisenheim  
Gaulke, Bernd, Meisenheim  
Rabung, Reinhold, Meisenheim  
Wolff, Albrecht, Jeckenbach  
Dr. Schwahn, Alois, Schweinschied (ab Top 5)  
Michel, Peter, Abtweiler (1. Beig.)  
Heil, Gerhard, Meisenheim  
Dr. Rings, Volker, Meisenheim  
Krauß, Hildegard, Raumbach  
Gehres, Harry, Breitenheim  
Venter, Christa, Jeckenbach

**Entschuldigt fehlten:**

Conrad, Volker, Rehborn  
Thunig, Holger, Raumbach  
Krax, Eugen, Meisenheim  
Bittmann, Sabine, Meisenheim  
Bickelmann, Barbara, Meisenheim  
Faupel, Carina, Becherbach

**die Beigeordnete:**

Bäcker, Christel, Becherbach (3. Beig.)

**die Ortsbürgermeister:**

keine

**Schriftführer:**

Herr Reidenbach

**Ferner:**

Frau Saur, Abteilung 2  
Herr Kiehl, Abteilung 3  
Herr Klemm, Abteilung 3

**Zuhörer:**

keine

**Presse:**

Öffentlicher Anzeiger, Frau Kexel

Bürgermeister Kron begrüßt zur Sitzung des Verbandsgemeinderates und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung (ehem. Amtsbatt) Ausgabe Nr. 37 vom 14.09.2017 und Ausgabe Nr. 38 vom 21.09.2017

**Tagesordnung:**

**- öffentlich -**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anhang und Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Meisenheim und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Meisenheim für das Jahr 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung des Hochwasserpumpwerkes Meisenheim
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der ing.-technischen Leistungen für die Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Meisenheim
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der ing.-technischen Leistungen für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen samt Hausanschlüssen in den Gemeindestraßen „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“ in der Stadt Meisenheim
7. Annahme von Spenden; Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 GemO
8. Beratung und Beschlussfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Meisenheim und dem Landkreis Bad Kreuznach über die Zusammenarbeit zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung
9. Anfragen und Mitteilungen

**- Öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1:**  
**Einwohnerfragestunde**

10. Beratung:

Schriftliche wie mündliche Anfragen liegen nicht vor.

11. Beschluss:

Kein Beschluss

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_  
Reidenbach

## Tagesordnungspunkt 2

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anhang und Schlussbilanz der Verbandsgemeinde Meisenheim und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

#### 10. Beratung

Bgm. Kron erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wolfgang Keller, das Wort. Dieser berichtet, dass die Rechnungsprüfer der Verbandsgemeinde Meisenheim am 24.08.2017 zusammen mit Herrn Reidenbach den Jahresabschluss und die Schlussbilanz des Jahres 2014 geprüft haben und die Prüfung ohne Beanstandungen erfolgt sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Verwaltung vor, die Ansätze für den Verlustausgleich beim Sondervermögen nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres zu bemessen und zu veranschlagen. Somit kann ein Überschuss oder Defizit bei der Planerstellung genauer bestimmt werden.

Eine weitere Anregung, welche vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen wird ist, wenn Haushaltsermächtigungen für Investitionen ins Folgejahr übertragen werden, dass dem Verbandsgemeinderat am Ende des Haushaltsjahres eine konkrete Auflistung vorgelegt wird, um somit dem Budgetrecht des Rates Rechnung zu tragen.

Herr Keller beantragt, den Jahresabschluss nebst Anhang und Schlussbilanz der Verbandsgemeinde zu beschließen und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

#### 11. Beschluss

a) Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2014 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Verbandsgemeinde zum 31.12.2014.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Hinweis: Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt worden ist, haben an der Beratung und Abstimmung über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilgenommen. Den Vorsitz zu diesem Punkt übernahm die Beigeordnete Christel Bäcker.

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach

**Tagesordnungspunkt 3**

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Meisenheim für das Jahr 2017**

10. Beratung:

Bürgermeister Kron erläutert die Beschlussvorlage. Fragen aus der Runde werden nicht gestellt.

11. Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach

**Tagesordnungspunkt 4**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung des Hochwasserpumpwerkes Meisenheim**

10. Beratung:

Bürgermeister Kron erläutert die Beschlussvorlage. Fragen aus der Runde werden nicht gestellt

11. Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat, den Auftrag für die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung des Hochwasserpumpwerkes in Meisenheim dem wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Fa. Klaus Dieterich Schaltanlagen- Bau GmbH, 66954 Pirmasens, zum Bruttoangebotspreis i.H.v. 410.677,51 EUR zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_  
Vetter

**Tagesordnungspunkt 5:**

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der ing.-technischen Leistungen für die Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Meisenheim

10. Beratung:

Bürgermeister Kron erläutert die Beschlussvorlage. Fragen aus der Runde werden nicht gestellt. Frau Krauß regt lediglich an, dass auch bei dieser Maßnahme dem Rat eine Evaluierung bezüglich Kosten und Nutzen vorgelegt werden soll.

11. Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat, den Auftrag für die ing.-technischen Leistungen für die Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Meisenheim an die WVE GmbH, Kaiserslautern, gemäß Honorarangebot zu erteilen und die Maßnahme entsprechend auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der ing.-technischen Leistungen für die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen samt Hausanschlüssen in den Gemeindestraßen „Heimbacher Weg“ und „In den Tiefenäckern“ in der Stadt Meisenheim**

10. Beratung:

Bürgermeister Kron erläutert die Beschlussvorlage. Fragen aus der Runde werden nicht gestellt.

11. Beschluss:

Ohne weitere Aussprache beschließt der Verbandsgemeinderat, den Auftrag für die ing.-technischen Leistungen, Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 9, für die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen samt Hausanschlüssen in den Gemeindestraßen „In den Tiefenäckern“ und „Heimbacher Weg“ in der Stadt Meisenheim an das Ing.-Büro Zoller, Meisenheim, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung und der Fördermittelgewährung für die Stadt Meisenheim zu vergeben sowie die Maßnahme nach erfolgter Ausbaubewilligung gemeinsam mit der Stadt Meisenheim auszusprechen.

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmig**

Ratsmitglied Gerhard Heil hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach



**Tagesordnungspunkt 7**

**Annahme von Spenden; Zustimmung gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

10. Beratung:

Bürgermeister Kron führt dazu aus, dass diese Zuwendung zur Umrüstung der Türschlösser aller Feuerwehrhäuser geplant sei. Durch den Einbau eines entsprechenden Schlosses besteht die Möglichkeit, die Zugangsberechtigung mittels Chip freizugeben oder bei Verlust zu sperren.

11. Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Meisenheim beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendung in Höhe von 3.000 € durch die Fa. Innogy SE.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 7 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach

### **Tagesordnungspunkt 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Verbandsgemeinde Meisenheim und dem Landkreis Bad Kreuznach über die Zusammenarbeit zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung**

##### 10. Beratung:

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund der defizitären Haushaltslage des Landkreises Bad Kreuznach, die ADD (Aufsichtsbehörde) der Übernahme des 10 prozentigen kommunalen Anteils durch Einsparungen im laufenden Kreishaushalt nicht zugestimmt hat. Sofern diese Aufwendungen nicht durch die Erhöhung der Kreisumlage (optional auch über mehrere Jahre) finanziert werden, sei diese Maßnahme zurück zu stellen; hierfür wird es jedoch im Kreistag keine Mehrheit geben. Die Ortsbürgermeister wurden hierüber bereits in einer gesonderten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 14.09.2017 informiert.

Da die Zuständigkeit für den Breitbandausbau eine kommunale Aufgabe sei, wurde favorisiert, dass die Ortsgemeinden ihren jeweiligen Anteil selbst aufbringen und die Mittel hierfür in die Haushaltspläne für das Jahr 2018 eingestellt werden. Die Kommunalaufsicht wird in diesem Punkt angehalten sein, die Finanzierung über Liquiditätskredite ausnahmsweise nicht zu beanstanden. Aufgrund der Aufgabenübertragung an jede Verbandsgemeinde übernimmt diese die Koordination zusammen mit dem Landkreis.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag soll ein Planungsbüro die detaillierte Ausschreibung für den Breitbandausbau vorbereiten. Die Ortsgemeinden, wie auch die Verbandsgemeinden, werden in das Ausschreibungsverfahren mit eingebunden, so dass auch für jede Ortsgemeinde eine optimale Lösung erzielt werden kann

Ratsmitglied Michel spricht sich dafür aus, den Beschluss unter die Bedingung zu stellen, dass im Vertrag auch die Versorgung der „Null-Gemeinden“ (Erschließung des KVZ erfolgt; Ausbau bis 31.12.2018) verbindlich zugesichert wird.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt ergänzt:

„Da die Beschlussfassung des Kreistages und damit verbunden auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den einzelnen Verbandsgemeinden nach unserer VG-Ratssitzung am 21.09.2017 stattfindet, fasst der VG-Rat diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss, in dem er den Ältestenrat mit der letztendlichen Beschlussfassung des konkreten öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt, so dass hierüber nicht eine weitere Sitzung des VG-Rates erforderlich ist“.

11. Beschluss:

Unter Abänderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung wurde folgende Beschlusstext verlesen und zur Abstimmung freigegeben:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Meisenheim beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde Meisenheim und dem Landkreis Bad Kreuznach über die Zustimmung zum Ausbau der NGA-Breitbandversorgung. Da die Beschlussfassung des Kreistages und damit verbunden auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den einzelnen Verbandsgemeinden nach unserer VG-Ratsitzung am 21.09.2017 stattfindet, fasst der VG-Rat diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss in dem er den Ältestenrat mit der letztendlichen Beschlussfassung des konkreten öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt, so dass hierüber nicht eine weitere Sitzung des VG-Rates erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig bei einer Enthaltung**

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 8 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach

## **Tagesordnungspunkt 9** **Mitteilungen und Anfragen**

1. Bürgermeister Kron informiert kurz über den aktuellen Sachstand zum Thema „Hochwasserschutzkonzept“. Begonnen wurde diese Woche bereits mit der Sichtung der gefährdeten Bereiche in den Ortsgemeinden Breitenheim und Löllbach. Dem folgen die Ortsgemeinden Schweinschied und Jeckenbach in der nächsten Woche. Sobald die Gemeinden des „Jeckenbachtals“ abgearbeitet sind, wird mit der Bestandsaufnahme in Becherbach begonnen.

Anschließend folgen Bürgerversammlungen zwecks Erörterung und Erstellung einer Prioritätenliste zur Beseitigung der gefährdeten Bereiche. Danach werden die Zuschussanträge ausgearbeitet und der zuständigen Bewilligungsbehörde vorgelegt; der Fördersatz liegt voraussichtlich bei 90%.

Weiterhin wurde der Ortsgemeinde Rehborn das Ergebnis der Untersuchung der Außengebietenstwässerung vorgestellt. Sofern die Maßnahme als Hochwasserschutz deklariert werden kann, ist mit einer Förderquote von 90% zu rechnen.

2. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung am 07.12.2017 die Wirtschaftspläne und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 beraten und beschlossen werden sollen. Im Anschluss an die Sitzung soll eine kleine Jahresabschlussfeier stattfinden. Er wirbt dafür, dass diese Sitzung nicht um 19 Uhr beginnt, sondern früher. Die Fraktionen werden gebeten, sich diesbezüglich intern zu beraten.

3. Ratsmitglied Gerhard Heil greift nochmals das Thema „Einführung eines Betreuungsangebotes in der Astrid-Lindgren-Grundschule an Freitagen ab dem Schuljahr 2017/2018“ auf. Seiner Meinung nach wäre es besser gewesen, dieses Angebot in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (ähnlich wie in der Kindertagesstätte auch) zu verlagern,

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich hierbei nicht um ein schulisches Angebot nach Unterrichtsende handeln würde. Daher seien die haftungs- und versicherungsrechtlichen Hürden so hoch, dass die Verbandsgemeinde hierfür nicht eintreten kann. Gem. Ratsbeschluss vom 22.06.2017 wird die Trägerin allerdings hierfür die schulische Infrastruktur bereitstellen.

Zwischenzeitlich sei hier Abhilfe geschaffen, da die Bewegungsschule KIBS dieses Betreuungsangebot übernehmen wird.

4. Ratsmitglied Hildegard Krauß lässt sich im Nachgang zur Ältestenratssitzung nochmals bestätigen, dass es sich beim Jahresergebnis 2016, im Betriebszweig Freibad, um den tatsächlichen ausgabewirksamen Verlust handelt, welcher von der VG als Trägerin auszugleichen ist.

5. Ratsmitglied Dr. Volker Rings möchte wissen, ob die Vorschläge von Herrn Keller aus dem Rechnungsprüfungsausschuss auch tatsächlich umgesetzt werden.

Bgm. Kron verweist darauf, dass die Hinweise aufgenommen und im Hauptausschuss bei den Etatberatungen 2018 mit einfließen werden.

12. Beschlussausfertigung haben erhalten: \_\_\_\_\_

Die Unterschrift gilt für Tagesordnungspunkt 9 - öffentlich -

13. Unterschrift des Schriftführers: \_\_\_\_\_

Reidenbach

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die gesamte Sitzung ist auf Tonträger aufgezeichnet. Dieser Tonträger ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Unterschriften gelten für Tagesordnungspunkt 1 - 9 - öffentlich -

Der Vorsitzende

Schriftführer

(Kron)  
Bürgermeister

(Reidenbach)